



Amtliche Bekanntmachungen

Kraftloserklärung von Sparurkunden

3001110828

Die obengenannte Sparurkunde wurde für kraftlos erklärt.

Oberhausen, 07.06.2017

Stadtsparkasse Oberhausen

- Der Vorstand -

Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ge- mäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 672 B - Bottroper Straße / Vestische Straße -

- I. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.10.2011 die Beteiligung der Öffentlichkeit an o. g. Bauleitplanung beschlossen (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 672 B - Bottroper Straße / Vestische Straße - liegt deshalb in der Zeit vom 03.07.2017 bis 17.07.2017 einschließlich im Bereich 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Osterfeld, Rathaus Osterfeld, Bottroper Straße 183, Zimmer 10, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Osterfeld:

Montag - Mittwoch: 08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen erläutern zu lassen.

Gleichzeitig wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit den „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen.

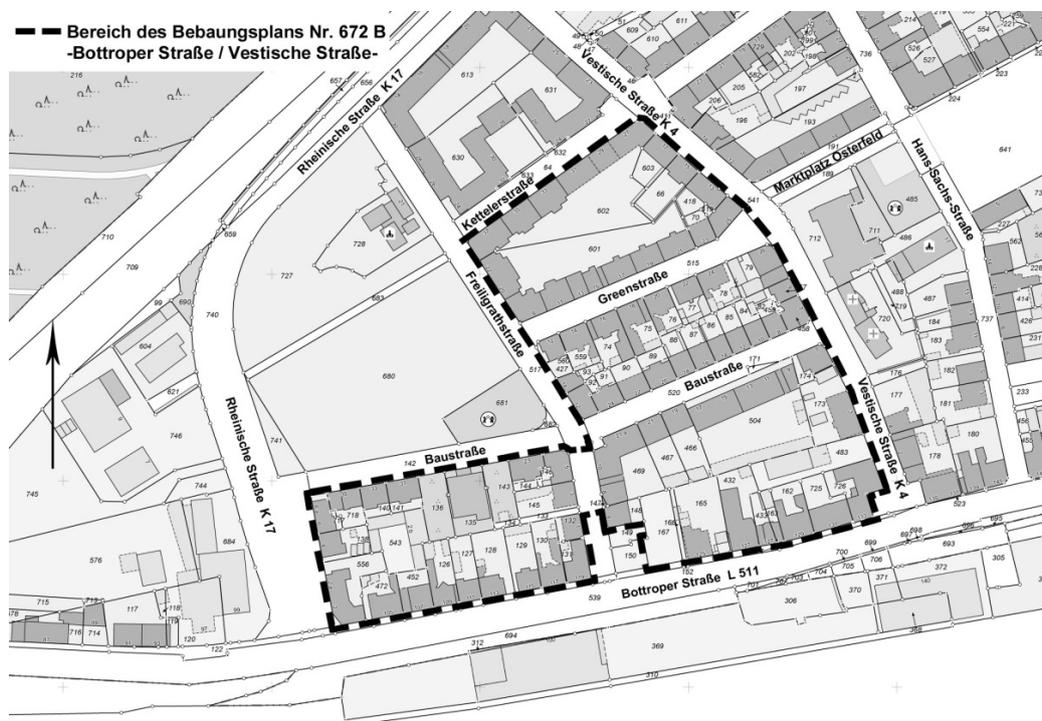
Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 672 B liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 30, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Seite der Vestischen Straße; nördliche Seite der Bottroper Straße; östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 150 und 149; nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 149; westliche Grenze des Flurstücks Nr. 148; am nordwestlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 148 abknickend zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 132; westliche Seite der Freiligrathstraße; nördliche Seite der Bottroper Straße; östliche Seite der Rheinischen Straße; südliche Seite der Baustraße; an der nordöstlichsten Ecke des Gebäudes Freiligrathstraße 5 abknickend zur nordwestlichsten Ecke des Gebäudes Freiligrathstraße 10; östliche Seite der Freiligrathstraße; südliche Seite der Kettelerstraße.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich auch aus der nachfolgenden Übersichtsskizze.

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 95 bis 99
Ausschreibung
Seite 100



Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

II. Bekanntmachungsanordnung im Sinne des § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der vom Rat der Stadt am 17.10.2011 gefasste Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 672 B - Bottroper Straße / Vestische Straße - werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III. Bestätigungen und Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters im Sinne des § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Inhalt/Wortlaut der Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 672 B - Bottroper Straße / Vestische Straße - stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 17.10.2011 überein.

Es wurde im Sinne der Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 739), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 23.05.2017

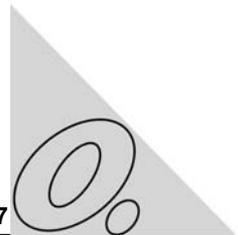
Schranz
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 672 B:

Der Bebauungsplan Nr. 672 ist gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.10.2011 in 5 Teilbereiche (A - E) gegliedert worden. Der Teilbereich A ist bereits rechtskräftig. Nunmehr soll der Teilbereich B weiter bearbeitet werden.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 672 B wird eine verträgliche Nutzungsmischung im Plangebiet angestrebt. Hierbei ist neben der Festsetzung eines Mischgebiets an der Bottroper Straße besonders die Festsetzung und Entwicklung von Allgemeinen Wohngebieten vorgesehen.

Die mit den Bebauungsplänen Nr. 672 A - E verfolgte Stärkung und planungsrechtliche Sicherung der Handelsfunktion des Nebenzentrums Osterfeld durch Ausweitung von u. a. Kern- und Mischgebieten sowie den Ausschluss unerwünschter Nutzungen (Vergnügungsstätten, Wettannahmestellen, bordellartige Nutzungen usw.) soll neben weiteren städtebaulichen Maßnahmen und Konzepten einen Beitrag für die nachhaltige Funktion des Nebenzentrums Osterfeld leisten. Neben der Handelsfunktion ist dabei auch der relativ kleine Einzugsbereich der Innenstadt mit zu stützen. Einen Teilbeitrag leistet dazu die Gewährleistung des Wohnens auch im unmittelbaren Innenstadtbereich, was sich im Bebauungsplan Nr. 672 B in der Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten widerspiegelt.



Angesichts des zerbrechlichen Einzelhandelsgerüsts sind auch kleinere Störungen der Strukturen durch Nutzungen, die beispielsweise Trading-down-Effekte auslösen können, von großer Bedeutung und können entsprechende bodenrechtliche Spannungen auslösen. Die Innenstadt von Osterfeld braucht Entwicklungsimpulse, die das Vorhandene im Sinne funktionierender Strukturen bewahren und gleichzeitig Neues fördern.

Das Stadtentwicklungskonzept 2020, vom Rat der Stadt am 27.10.2008 als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen, bestärkt mit dem Ziel ein integriertes Handlungskonzept zur Stärkung und Sicherung von Osterfeld-Mitte zu entwickeln (Maßnahme 1.4), die Aussagen des Einzelhandelskonzeptes und die Ziele des Bebauungsplans Nr. 672 B.

Zwischenzeitlich wurde dieses integrierte Handlungskonzept erarbeitet und der Stadtteil Osterfeld auf dieser Grundlage in ein Stadterneuerungsprogramm aufgenommen. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt NRW“ sollen in dem integrierten Handlungskonzept erarbeitete Maßnahmen durchgeführt werden, um den Stadtteil mittel- bis langfristig im Sinne einer baulich-räumlichen, sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Zielsetzung zu entwickeln.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. UVPG bzw. UVPG NRW.

Umbau des Baumarktes zum Autohaus, Duisburger Str. 125, 46049 Oberhausen
Hier: Antrag auf Genehmigung (AZ: 05131-16-16)

Rechtsgrundlage

§ 63 Absatz 1 Satz 2 BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV NRW S. 1162), in Verbindung mit Nr. 15 der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NW) vom 29. April 1992 (GV NRW S. 175), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV NRW S. 934) sowie Nr. 18.6.2 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30.11.2016 (BGBl. I 2749), § 1 Abs. 1 UVPG NW und § 3 c UVPG.

Für den Antrag auf Genehmigung, AZ: 05131-16-16, Umbau des Baumarktes zum Autohaus Duisburger Str. 125, 46049 Oberhausen

Träger des Vorhabens

Fa. Autohaus Bernds GmbH
Herr Michael Bernds
Konrad-Adenauer-Ring 25
47167 Duisburg

ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach den Kriterien der Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltver-

träglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NW) durchgeführt worden.

Die abschließende Bewertung gemäß § 3 c des UVPG ergab nach Prüfung der Unterlagen, dass keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Oberhausen, 16.05.2017

Stadt Oberhausen
Bereich 5-3
Baugenehmigung und Bauordnung

Schranz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Kreisergebnisse der Landtagswahl in der kreisfreien Stadt ‘Oberhausen’ am 14.05.2017

Nachdem der Kreiswahlausschuss die Wahlkreisergebnisse festgestellt hat, werden gem. § 34 des Landeswahlgesetzes i. V. m. § 57 der Landeswahlwahlordnung die Wahlkreisergebnisse der Landtagswahl hiermit bekannt gegeben.

Oberhausen, 19.05.2017

Stv. Kreiswahlleiter

Motschull

Wahlkreis 55 - Oberhausen I -

Wahlberechtigte	89890
Wähler	53468
ungültige Erststimmen	1079
gültige Erststimmen	52389
ungültige Zweitstimmen	817
gültige Zweitstimmen	52651

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bongers, SPD	21746
Hausmann, CDU	15028
Blanke, GRÜNE	1853
Hoff, FDP	3291
Ronig, PIRATEN	1190
Dr. Goeke, DIE LINKE	3958
Kempkes, AfD	4910
Marbach, FM-OB	413

Gewählt wurde: Bongers, Sonja (1976): Rechtsanwältin, Oberhausen, bongers@spd-alstaden.de, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Wahlkreis 56 - Oberhausen II - Wesel I

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

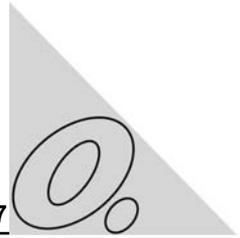
SPD	20424
CDU	13084
GRÜNE	2063
FDP	4244
PIRATEN	667
DIE LINKE	3375
NPD	327
Die PARTEI	444
FREIE WÄHLER	173
BIG	187
FBI/FWG	14
ÖDP	56
Volksabstimmung	58
TIERSCHUTZliste	496
AD-Demokraten NRW	117
AfD	6254
AUFBRUCH C	28
BGE	22
DBD	37
DKP	21
ZENTRUM	31
DIE RECHTE	17
REP	68
DIE VIOLETTEN	119
JED	48
MLPD	62
PAN	8
Gesundheitsforschung	52
PARTEILOSE WG „BRD“	21
Schöner Leben	36
V-Partei ³	98

Wahlberechtigte	115123
Wähler	76995
ungültige Erststimmen	1215
gültige Erststimmen	75780
ungültige Zweitstimmen	879
gültige Zweitstimmen	76116

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Zimkeit, SPD	31637
Stehr, CDU	23260
Axt, GRÜNE	3542
Kattler, FDP	5670
Jäger, PIRATEN	1447
Kaya, DIE LINKE	4451
Huth, AfD	5773

Gewählt wurde: Zimkeit, Stefan Hans Walter (1964): Landtagsabgeordneter, Oberhausen, stefan@zimkeit.de, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)



Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

SPD	29391
CDU	20597
GRÜNE	3569
FDP	7695
PIRATEN	695
DIE LINKE	3856
NPD	381
Die PARTEI	451
FREIE WÄHLER	292
BIG	227
FBI/FWG	21
ÖDP	73
Volksabstimmung	68
TIERSCHUTZliste	648
AD-Demokraten NRW	148
AfD	7249
AUFBRUCH C	26
BGE	22
DBD	50
DKP	11
ZENTRUM	41
DIE RECHTE	30
REP	66
DIE VIOLETTEN	99
JED	67
MLPD	82
PAN	16
Gesundheitsforschung	67
PARTEILOSE WG „BRD“	36
Schöner Leben	59
V-Partei ³	83

Ausschreibung

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Kanalsanierung Buschkämpfen und Duisburger Straße

Leistung:

- ca. 1,5 m Bordstein und Rinne aufnehmen, lagern und wieder versetzen
- ca. 2,5 m² Asphaltarbeiten (aufnehmen, entsorgen, liefern und einbauen)
- ca. 1,5 m² Pflasterarbeiten (aufnehmen, lagern und wieder versetzen)
- ca. 6 m Fahrbahnmarkierung wiederherstellen (Fahrbahnrand / Fußgänger- / Radfahrerfurten)
- 1 Stück Schacht (MW) bis DN 1500 teilweise zurückbauen
- ca. 37 m Alten Kanal DN 300 mit Dämmen verfüllen
- 1 Stück Schacht bis DN 1500 verdämmen
- 1 Pau. Wasserhaltung DN 300
- 1 Pau. Wasserhaltung DN 350
- ca. 246 m Leitung DN 300 reinigen / TV-Untersuchung
- ca. 122 m Leitung DN 350 reinigen / TV-Untersuchung
- ca. 208 m Liner DN 300 herstellen
- ca. 121 m Liner DN 350 herstellen
- ca. 48 Stück Hausanschlüsse überleiten / nach Linereinbau öffnen
- ca. 240 m Überleiten von Regenfallrohren
- ca. 20 Stück Einragende Stutzen vor Linereinbau zurückfräsen
- ca. 20 Stück Hutprofile DN 300 / 150 einbauen
- ca. 9 Stück Hutprofile DN 350 / 150 einbauen
- ca. 16 Stück Anbindung seitlicher Zuläufe vom Hauptkanal DN 300 aus mittels Verpresstechnik
- ca. 3 Stück Anbindung seitlicher Zuläufe vom Hauptkanal DN 350 aus mittels Verpresstechnik
- ca. 16 Stück Schachtanbindung herstellen

Bauzeit:

Anfang 31. KW 2016 - Ende 35. KW 2016

Zuschlagsfrist:

04.08.2017

Die Angebotsunterlagen können ab 19.06.2017 bis 30.06.2017 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Kanalsanierung Buschkämpfen und Duisburger Straße

Stadtparkasse Oberhausen

IBAN: DE67 3655 0000 0000 1732 60,

Swift-BIC: WELADED10BH

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

25,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Schroer

WBO GmbH, Kanäle und Straßen

Tel. 0208 8578-340

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 06.07.2017, um 10:00 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.



schlugmedien



Gedenkhalle Oberhausen

Dauerausstellung
**Oberhausen im
Nationalsozialismus
1933 – 1945**

Konrad-Adenauer-Allee 46
46049 Oberhausen
dienstags bis sonntags 11 bis 18 Uhr

Infos zu Workshops unter
Telefon 0208_60 70531-0
gedenkhalle-bunkermuseum@oberhausen.de
www.gedenkhalle-oberhausen.de

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Online-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 16,- Euro,
Post-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 28,- Euro
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 10,- Euro, für sechs Monate 20,- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 6. Juli 2017
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
Bereich 0-8 Kunst / Artothek, Tel. 0208 41249-22
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Sommer 2017 nimmt der Bereich 0-8 Kunst / Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
46045 Oberhausen
Telefon 0208/85 78-180 und 184
besucherbuero@theater-oberhausen.de
www.theater-oberhausen.de